

# Elbeblatt und Anzeiger.

## A m t s b l a t t

für die Königl. Gerichtsbämter sowie die Stadträthe zu Riesa und Strehla.

Redaction und Verlag von E. F. Grellmann.

N<sup>o</sup> 55.

Dienstag, den 11. Juli

1865.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll

den 14. Juli 1865,

Vormittags 10 Uhr

das Korn, welches auf dem am Mergendorfer Fußwege an der Zahnabach gelegenen, gegenwärtig zur Concursmasse des Hausbesizers Johann Gottlieb Clauß in Riesa gehörigen, im Flurbuche für Riesa unter Nr. 815 und 816 verzeichneten Feldgrundstücken ansteht, an Amtsstelle gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Riesa, den 8. Juli 1865.

Das Königl. Gerichtsam t.  
übrig.

## B e k a n n t m a c h u n g.

In dem zu dem Vermögen Carl Christian Görne's in Riesa alhier anhängigen Creditwesen sollen künftigen Sonnabend

den 15. dieses Monats,

Vormittags 8 Uhr,

die auf den nachstehend verzeichneten Parzellen anstehenden Feldfrüchte, als

Korn	auf Parzelle Nr.	844 des Flurbuchs für Riesa
desgl.	=	= 889 =
desgl.	=	= 931 =
desgl.	=	= 932 =
desgl.	=	= 940 =
desgl.	=	= 1273 =
desgl.	=	= 1284 =
Korn und Gemenge	=	= 852 =
Gemenge	=	= 881 =
desgl.	=	= 882 =
Hafer	=	= 850 =
desgl.	=	= 934 =
desgl.	=	= 1617 =

ingeleichen

zwei Rübe

und nach Befinden einige Vorräthe an Roggen- und Haferstroh, sowie Dünger gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Erstehungslustige haben sich zur angegebenen Zeit im Görne'schen Gasthose „zum blauen Stern“ am hiesigen Markte einzufinden und werden in ihrem eigenen Interesse noch besonders darauf hingewiesen, daß sie bezüglich der zu versteigernden Feldfrüchte über deren Beschaffenheit und Menge auf jeder Parzelle vorher an Ort und Stelle genaue Kenntniß sich zu verschaffen haben.

Riesa, am 8. Juli 1865.

Königliches Gerichtsam t.

übrig.

G.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte sollen auf Antrag der Erben des gewesenen Ortsrichters Johann Gottlieb Zeller zu Jakobsthal, die zu dessen Nachlaß gehörigen, in der dasigen Flur gelegenen Grundstücke, als

1) das Haus Nr. 3 des Brandcatasters nebst Garten,